

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
51

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/079/2022

Antrag Klimaliste Erlangen, Antragsnr. 208/2020: Kinder-Garten im Kindergarten: Hochbeete im öffentlichen Raum für Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	07.04.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen
2. Der Antrag der Klimaliste, Antragsnummer 208/ 2020, „Kinder- Garten im Kindergarten“ ist abschließend behandelt

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Antrag der Klimaliste bezieht sich auf gärtnerische Tätigkeiten von Kindertageseinrichtungen im öffentlichen Raum. Diese finden bereits auf den Freispielflächen/Gartenflächen der jeweiligen Einrichtungen statt und ermöglichen so den dort betreuten Kindern, die im familiären Umfeld keine Möglichkeit dazu haben, Pflanzen zu kultivieren, pflegen und zu ernten. In den verschiedenen Gruppenangeboten werden diese dann auch verarbeitet.

So wird Kindern ein breites Lernfeld angeboten, bei dem sie sich mit den Themen Lebensmittel und Naturschutz beschäftigen können.

Hochbeete im öffentlichen Raum, insbesondere an Straßen, würden eine Erweiterung des Angebotes darstellen, bringen aber zusätzliche Anforderungen mit sich. Der öffentlichen Raum stellt höhere Anforderungen an die Aufsichts- und Sicherungspflicht. Die pädagogischen Mitarbeitenden können sich im abgeschlossenen und somit geschützteren Raum besser und intensiver der pädagogischen Arbeit mit den Kindern widmen.

Im öffentlichen Raum wären die Hochbeete zudem nicht gegen Vandalismus geschützt. Dieser Aspekt spricht auch gegen Hochbeete im öffentlichen Raum.

Alternative: Hochbeete machen auf dem geschützten Gelände der jeweiligen Einrichtungen durchaus Sinn. Hier ist die pädagogische Arbeit, Pflege, Sicherheit und auch Schutz vor Vandalismus gewährleistet. In der Sommerschließzeit kann die Pflege ggf. vom Elternbeirat/ Eltern mit Kindern nach Absprache übernommen werden.

Falls die Einrichtungen einen konkreten Bedarf benennen, ist es denkbar, dass die Anschaffung und Erstellung durch das Stadtjugendamt, nach Schaffung des finanziellen Rahmens, gefördert werden. Die Richtlinien zum Bauunterhalt ermöglicht dies aktuell nicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang